

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger, Fraktion DIE
LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag Drucksache Nr.

00911/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Pilotprojekt zur Abfallentsorgung in Kleingärten

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung unverzüglich einen Bericht über das Projekt "Abfallentsorgung in Kleingartenanlagen" vorzulegen und hierbei unter Abwägung der Vor- und Nachteile einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Bis zu einer Entscheidung der Stadtvertretung hierüber wird das Projekt vorübergehend gestoppt.

Begründung

Die Verwaltung hat - teilweise unter Einbeziehung von externen Dienstleistern - ein Pilotprojekt zur Müllentsorgung in einzelnen Anlagen (Sparten) des Kleingartenverbandes Schwerin gestartet und dies schrittweise ohne Abstimmung mit den städtischen Gremien immer weiter ausgeweitet. Das hat nicht nur zu Begeisterung, sondern zu Sorge und Unmut unter Kleingärtnern geführt. Es sind auch nicht unerhebliche Ausgaben bei der SDS angefallen. Allein die Rechtsgrundlage für dieses Projekt ist aus Sicht der antragstellenden Fraktion bereits zweifelhaft. Die Verwaltung stützt sich auf § 7 der Hausmüllentsorgungssatzung Schwerin, wonach jeder Eigentümer eines im Gebiete der Stadt Schwerin liegenden zu Wohnzwecken nutzbaren Grundstücks verpflichtet ist, sein Grundstück an die städtische Haus- und Sperrmüllentsorgung anzuschließen. Gartenhäuser sind aber gerade nicht zu Wohnzwecken geeignet, so dass diese Rechtsgrundlage nicht einschlägig ist. Zum anderen wird sich auf ein Urteil des VG Schwerin zur Abfallentsorgung in Kleingärten der Stadt Güstrow gestützt. Bei diesem Urteil handelt es sich keineswegs um ein Grundsatzurteil, sondern um ein Urteil zu den Regelungen der Satzung der Stadt Güstrow – nicht Schwerin. Bislang sind für dieses Projekt nicht nachvollziehbare Ausgaben in Höhe von ca. 25 TEUR für einen externen Berater entstanden; weitere Kosten in Höhe von bis zu 100 TEUR entstehen. Diese Ausgaben werden bereits dem Grunde nach

angezweifelt. Es ist daher geboten, dass sich die Stadtvertretung mit dieser Angelegenheit einmal grundlegend befasst.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender